



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08545

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Gründachförderrichtlinie

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

23.06.2023
04.07.2023
20.09.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gründachförderrichtlinie gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
--------------------------	-------------------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------------	--------------------

- Sonstiges:
- Beschluss VII-DS-01442 Gründach-Förderrichtlinie
 - Beschluss „Gründachstrategie für Leipzig als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln!“ (VI-A-01841)
 - Haushaltsbeschluss (VI-HP-07236) „Gründachstrategie - kommunales Fördermittelprogramm auflegen (Neufassung der Anträge A57 und A158) (A 0248 19/20)“ Die Fachförderrichtlinie fördert in Leipzig den Bau von Gründächern in stadtklimatischen Sanierungsbereichen (stark und sehr stark betroffen) mit 50% und in den Ergänzungsbereichen (mittlere Betroffenheit) mit 25%.

Entsprechend dem Ratsbeschluss VI-HP-07236 wurde eine erste Fassung dieser Fachförderrichtlinie erarbeitet und am 20.08.2020 durch die Ratsversammlung beschlossen (Beschluss-Nr. VII-DS-01442). Die Anwendung seither zeigte, dass verschiedene

Änderungen und Ergänzungen sachdienlich sind.
 Ziel der Überarbeitung ist ein vereinfachtes, beschleunigtes Antragsverfahren und die Erhöhung der Förderquote. Dies wird sowohl die Menge, als auch die Qualität der geförderten Projekte erhöhen und damit den Wirkungsgrad der Gründächer verbessern (bessere Kühlungsleistung, höhere Retention, gesteigerte Biodiversität).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023	2024	500.000	IA: 1036 0000 0015 SK: 4318 0000
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					
<input type="checkbox"/>						

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Gründachförderrichtlinie bedient im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) das Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ mit den drei Handlungsschwerpunkten: „Balance zwischen Verdichtung und Freiraum“, „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“ und „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“. Das Fachkonzept Freiraum und Umwelt enthält das Ziel „Nutzung der Potenziale der grün-blauen Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel und Minderung der städtischen Umweltbelastungen“ (Z 3). Dieses Ziel wird durch das Maßnahmenbündel 3.3: „Minderung der städtischen Überwärmung insbesondere in der Innenstadt, den Gründerzeitvierteln und nachverdichteten Stadtquartieren“ untersetzt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Grundsätzlich soll durch die Gründachförderrichtlinie das privatwirtschaftliche Engagement zur Errichtung von Gründächern in der Stadt Leipzig angeregt bzw. erhöht werden. Damit kann den Auswirkungen des Klimawandels begegnet werden und zahlreiche weitere positive, größtenteils ökologische, Effekte erzielt werden. Die Wesentlichen seien im Folgenden genannt:

- Stadtklimatische Ausgleichsfunktion
- Ästhetische Effekte
- Freiraumnutzung bei begehbaren Gründächern
- Sauerstoffproduktion
- Staubbindung/Luftreinhaltung
- Höhere Luftfeuchtigkeit
- Schallschutz
- Wärmedämmung → Energie-Einsparung/Klimaschutz
- Höherer Wirkungsgrad von Photovoltaik-Anlagen
- Längere Haltbarkeit der Dachhaut¹
- Regenwasserrückhalt/ Wasserspeicherung → Entlastung der Kanalisation (bei Starkregenereignissen führt dies zu geringerer Überschwemmungsgefahr)
- Lebensraumfunktion, z.B. für Insekten und Vögel

Dachbegrünungen können somit einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt leisten.

Der Mittelabruf stellte sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wie folgt dar.

	2020	2021	2022
Begrünte Fläche	1.314 m ²	1.602 m ²	1.896 m ²
Ausgereichte Fördermittel	93.464 €	87.490 €	144.011 €

Der bisherige nicht vollständige Abfluss der verfügbaren Mittel ist ein Grund für die Novellierung der Gründachförderrichtlinie.

¹ Hamburgische Investitions- und Förderbank, 2020: Hamburger Gründachförderung, Förderrichtlinie für die Herstellung von Dachbegrünung auf Gebäuden, S. 3; URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13538874/debb6c73a32c1089f2dd4d2e827ccf14/data/d-foerderrichtlinie.pdf>, zuletzt abgerufen am: 20.02.2020

2. Beschreibung der Maßnahme

Das neue Förderprogramm im Überblick:

In Zukunft setzt sich die Förderung aus dem sog. Basiszuschuss (BZ) und ggf. weiteren Boni zusammen, welche auf den Basiszuschuss addiert werden.

Mit dem Basiszuschuss kann der Mindeststandard einer freiwilligen, dauerhaft funktionsfähigen extensiven Dachbegrünung auf Gebäuden ohne verpflichtende Dachbegrünung gefördert werden.

Neubauten mit verpflichtender Dachbegrünung können nur durch die Bonuszuschüsse gefördert werden, wenn diese über die (z. B. bau- oder naturschutzrechtlichen) Verpflichtungen hinausgehen. Damit soll ein Anreiz zum Bau qualitativ höherwertiger und multifunktionaler Dächer geschaffen werden.

Sollte Dachbegrünung in Zukunft durch die Begrünungssatzung verpflichtend eingeführt werden, hätte die Neuauflage der Fachförderrichtlinie den Vorteil, dass zumindest die qualitativ höherwertigen Begrünungen mittels Bonuszuschüssen bezuschusst werden könnten und nicht von vornherein aus der Förderung herausfallen wie bisher.

Die bestehenden Fördergebiete (Klimasanierungsbereich 50 %, Ergänzungsbereich 25 %, restliches Stadtgebiet 10 %) werden abgelöst durch eine einheitliche stadtweite Förderquote von 50 % mit dem Basiszuschuss. Die Fördersätze der Boni werden nach der Dachfläche berechnet. Insgesamt dürfen Basis- und Bonuszuschüsse einen Anteil von 90 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Von einer bevorzugten Förderung von stadtklimatisch ungünstigen Bereichen, wie es bisher geregelt war, wird künftig abgesehen. Die genaue Grenzziehung zwischen den Fördergebieten und angrenzenden Stadtquartieren mit ähnlicher lokalklimatischer Situation gestaltete sich in der Anwendung schwierig und diskussionsfördernd. In der Vergangenheit haben viele Anfragen nach einer Höherstufung der Förderquote zu einem erheblichen Mehraufwand geführt.

Vor allem wirkte die Förderquote von 10 % in weiten Teilen der Stadt offensichtlich häufig nicht hinreichend attraktiv, so dass viele Interessierte von einer Beantragung der Förderung abgesehen haben.

Mit einer einheitlichen und ansprechenden Förderquote im gesamten Stadtgebiet wird allen Leipzigerinnen und Leipzigern die Möglichkeit gegeben, sich aktiv mit einer Dachbegrünung an Maßnahmen zur Klimaanpassung, Stadtklimaverbesserung und Biodiversitätssteigerung zu beteiligen.

Um eine möglichst hohe Anzahl an Förderanträgen zu erhalten, wurde die Gruppe der Förderberechtigten erweitert, so dass neben den Eigentümer/innen auch andere interessierte und engagierte Personengruppen mit Zustimmung der Eigentümer/innen die Möglichkeit haben Fördermittel zu beantragen. Die fachlichen Anforderungen an die Dachbegrünungen wurden im Sinne des Qualitätsgedankens etwas ambitionierter formuliert.

Ein wesentliches Ziel der Überarbeitung der Gründachförderrichtlinie war es, das Antragsverfahren in Zukunft zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Einen recht zeitintensiven Teil des Antragsverfahrens stellt die Beteiligung (Herstellung des Einvernehmens) des Fachausschuss Umwelt, Klima und Ordnung dar, die im Moment für jede einzelne Bewilligung organisiert werden muss. Die Erstellung der schriftlichen Unterlagen, die rechtzeitige Anmeldung und der 2-Wochen-Turnus plus lange Sommerpause seien hier als Schritte genannt, die das Verfahren verlangsamen und aufhalten. Bei der bisherigen überschaubaren Anzahl an Anträgen war die häufige Beteiligung des Fachausschusses vom Arbeitsaufwand her noch zu bewältigen.

Bei einer weiteren Zunahme der Anträge, die gewollt und auch zu erwarten ist, könnte die

Beteiligung unnötig Kapazitäten binden, die anderweitig besser genutzt werden sollen.

Die Beteiligung des Fachausschusses Umwelt, Klima und Ordnung geht auf eine Regelung der Zuwendungsrichtlinie zurück, die für die Gründachförderrichtlinie übernommen wurde. Die Regelung der Zuwendungsrichtlinie korrespondiert mit dem dort vorgesehenen Bewilligungsverfahren. Dieses ist so angelegt, dass in den ersten 9 Monaten eines Jahres Förderanträge für das Folgejahr gesammelt werden. Über diese wird dann in den verbleibenden Monaten des Jahres entschieden. Das daraus entstandene Paket mit zu bewilligenden Anträge kann in einer Vorlage dem Fachausschuss zur Herstellung des Einvernehmens vorgestellt werden. Diese Beteiligung des Fachausschusses einmal im Jahr ist gut machbar.

Das Sammeln der Anträge bis zum 30. September eines Jahres und die dann erst erfolgende Bewilligung für das Folgejahr wurde aber für die Gründachförderung als zu unflexibel angesehen. Abweichend von der Zuwendungsrichtlinie wurde die Gründachförderung so angelegt, dass Zuwendungen relativ kurzfristig sowie jederzeit beantragt und auch bewilligt werden können. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass diese flexiblere Herangehensweise für diese Art von Förderung, die eng in bauliche Abläufe eingebunden ist, sehr sinnvoll ist.

Die Abweichung von der Zuwendungsrichtlinie, die nach Kap. 1, Abs. 3 („Abweichungen von dieser Richtlinie sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Sie müssen durch ein berechtigtes Interesse der Stadt oder des Zuwendungsempfängers gerechtfertigt sein.“) möglich ist, ist durch das berechtigte Interesse sowohl der Stadt Leipzig, als auch der Zuwendungsempfänger, begrünte Dächer zu realisieren, gerechtfertigt. Der Fachausschuss Umwelt, Klima und Ordnung soll abweichend von der Zuwendungsrichtlinie einmal im Jahr über alle bewilligten Anträge informiert werden.

Es wird erwartet, dass das Förderprogramm durch die Änderungen weiter an Attraktivität gewinnt, das Antragsaufkommen auf ein höheres Niveau steigt und der Fördertopf zunehmend ausgeschöpft wird.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die überarbeitete Gründachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gründach-Fachförderung wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro auf dem PSP-Element Umweltplanung (1.100.56.1.0.01) bereitgestellt.

Diese wurden nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei mittels technischer Buchung in 2023 auf den Innenauftrag „EKSP_Förderung stadtoökologischer Maßnahmen“ (1036 0000 0015) unter dem PSP-Element Luft-, Lärm-, Klimaschutz (1.100.56.1.0.05) umgebucht. Gleiches Vorgehen ist für 2024 vorgesehen. In den Folgejahren wird die Planung direkt im dafür vorgesehenen Innenauftrag erfolgen.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Eine Bürgerbeteiligung wird nicht als notwendig erachtet, da die Vorlage verwaltungstechnische Abläufe initialisiert, auf die Bürger und Bürgerinnen keinen Einfluss haben. Zudem wird eine weitere Novellierung unverzüglich initiiert werden. Im Rahmen der weiteren Evaluierung werden Antragstellende um Feedback zum Verwaltungsverfahren gebeten werden, um dieses weiter zu verbessern.

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Ein Nichtbeschluss der Vorlage könnte ein weiter stagnierendes Antragsaufkommen zur Folge haben. Die zur Verfügung stehenden Mittel können voraussichtlich weiterhin nicht ausgeschöpft werden.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Gründachförderrichtlinie (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Antrag Gruendachförderung (öffentlich)
- 3 Anlage 3 Rechtsbehelfsverzicht (öffentlich)
- 4 Anlage 4 Mittelanforderung (öffentlich)
- 5 Anlage 5 Verwendungsnachweis (öffentlich)